

# SICHERHEITSDATENBLATT



Reiniger M

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Reiniger M  
**UFI** : 3F11-G0P3-K008-VG83  
**Produktcode** : 152250  
**Farbe** : Farblos. [Transparent]  
**Produktbeschreibung** : Flüssigwaschmittel; Reinigungsmittel  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Flüssigwaschmittel; Reinigungsmittel

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 255,  
48157 Münster, Germany  
Tel.: +49 251 93220,  
Email: [info@weicon.de](mailto:info@weicon.de),  
URL: [www.weicon.de](http://www.weicon.de)

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : [msds@weicon.de](mailto:msds@weicon.de)

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -  
Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)  
Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)  
Österreich: Vergiftungszentrale der Gesundheit Österreich GmbH -  
Tel: +43-1-406 43 43 (Deutsch)  
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -  
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** : 3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität  
3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermalen akuter Toxizität  
3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität** : Enthält 3 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : Nicht anwendbar.

**Reaktion** : Nicht anwendbar.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

: Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Identifikatoren                                                                                | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                           | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs           | Typ     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2<br>Verzeichnis:<br>603-064-00-3 | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336                                                                                                                                                                | -                                                                   | [1] [2] |
| Ethanol                           | EG: 200-578-6<br>CAS: 64-17-5                                                                  | ≥5 - ≤8.1 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                             | Eye Irrit. 2, H319:<br>C ≥ 50%                                      | [1] [2] |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | REACH #:<br>01-2119474443-37<br>EG: 216-372-4<br>CAS: 1569-01-3                                | ≥3 - ≤5   | Flam. Liq. 3, H226<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                             | -                                                                   | [1]     |
| 2-Butoxyethanol                   | REACH #:<br>01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis:<br>603-014-00-0 | ≥3 - ≤3.2 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br><br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | ATE [Oral] = 1200<br>mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 3 mg/l | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

#### Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

#### Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Inhalativ</b>    | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten. |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                               |                                                                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                                |                                                                               |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : Keine bekannt.                                                              |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                                               |                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.                 |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Kohlendioxid<br>Kohlenmonoxid |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute</b>       | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.                                                                                                         |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".                                                                                                  |

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b> | : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Reiniger M

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                     | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  -Methoxypropan-2-ol | <b>GKV_MAK (Österreich, 12/2024)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm.<br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 187 mg/m³.<br>KZW: 50 ppm.<br>KZW: 187 mg/m³.<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>TWA 8 Stunden: 100 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 375 mg/m³.<br>STEL 15 Minuten: 150 ppm.<br>STEL 15 Minuten: 568 mg/m³.                                                                                       |
| Ethanol                                                                                               | <b>GKV_MAK (Österreich, 12/2024)</b><br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm.<br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1900 mg/m³.<br>KZW 60 Minuten: 2000 ppm 3 mal pro Schicht.<br>KZW 60 Minuten: 3800 mg/m³ 3 mal pro Schicht.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2-Butoxyethanol                                                                                       | <b>GKV_MAK (Österreich, 12/2024)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.<br>MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 98 mg/m³.<br>MAK - Kurzzeitwerte 30 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht.<br>MAK - Kurzzeitwerte 30 Minuten: 200 mg/m³ 4 mal pro Schicht.<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>TWA 8 Stunden: 20 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 98 mg/m³.<br>STEL 15 Minuten: 50 ppm.<br>STEL 15 Minuten: 246 mg/m³. |

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                       | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  -Methoxypropan-2-ol | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>33 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>43.9 mg/m³<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>78 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>183 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch |

Reiniger M

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

369 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

553.5 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

553.5 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Ethanol

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

87 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

114 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

206 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

343 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

380 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

950 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1900 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

1-Propoxypropan-2-ol

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

11 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

36 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

38 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

82.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

263 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

2-Butoxyethanol

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

6.3 mg/kg bw/Tag

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral**

26.7 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**

59 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

98 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**

147 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

246 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**

426 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

1091 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### PNECs

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ca. 0,4 mm); EN 374-5 Cat. III ; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Viton®/Butylkautschuk (Materialstärke ca. 0,7 mm); EN388 Cat.II / EN374 Cat.III / EN374-2
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** :  Farblos. [Transparent]
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** :  25.5°C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** :  80°C (176°F)
- Entzündbarkeit** :  Entzündbar
- Untere und obere Explosionsgrenze** :  Unterer Wert: 3.5% [Literatur]  
Oberer Wert: 15% [Literatur]
- Flammpunkt** :  Geschlossenem Tiegel: 49°C (120.2°F) [DIN EN ISO 13736] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 11.4
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.
- Löslichkeit** :  
Nicht verfügbar.
- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** :  3 kPa (<22.5018 mm Hg) [Berechnet]
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 0.98 g/cm³ [20°C (68°F)]

Reiniger M

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.  
Partikeleigenschaften  
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.  
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.  
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Methoxypropan-2-ol                | Kaninchen - Dermal - LD50<br>13 g/kg<br><br>Ratte - Oral - LD50<br>6600 mg/kg<br>Toxische Wirkungen: Gehirn und Abdeckungen - Andere degenerative Veränderungen Verhaltenstherapie - Vollnarkose Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe |
| Ethanol                           | Ratte - Oral - LD50<br>7 g/kg<br><br>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf<br>124700 mg/m³ [4 Stunden]                                                                                                                                      |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | Ratte - Oral - LD50<br>2504 mg/kg<br>Toxische Wirkungen: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten - Ataxie                                                                      |

Reiniger M

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

2-Butoxyethanol

### Kaninchen - Dermal - LD50

3550 mg/kg

### Ratte - Intraperitoneal - LD50

220 mg/kg

### Ratte - Intravenös - LD50

307 mg/kg

### Ratte - Nicht angegeben - LD50

917 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Aufregung Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen

### Maus - Oral - LD50

1230 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Sonstiges - Haare

### Maus - Intraperitoneal - LD50

536 mg/kg

### Maus - Intravenös - LD50

1130 mg/kg

### Maus - Nicht angegeben - LD50

1050 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Aufregung Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen

### Kaninchen - Dermal - LD50

220 mg/kg

### Kaninchen - Intraperitoneal - LD50

220 mg/kg

### Kaninchen - Intravenös - LD50

252 mg/kg

### Meerschweinchen - Oral - LD50

1200 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhaltenstherapie - Vollnarkose Gastrointestinale - Andere Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen

### Meerschweinchen - Dermal - LD50

230 ul/kg

### Säugetier - Art nicht bestimmt - Nicht angegeben - LD50

1500 mg/kg

### Maus - Oral - LD50

1167 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

### Ratte - Oral - LD50

Reiniger M

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

917 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

### **Kaninchen - Oral - LD50**

320 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

### **Ratte - Oral - LD50**

250 mg/kg

### **Maus - Subkutan - LDLo**

500 mg/kg

### **Mensch - Oral - LDLo**

143 mg/kg

### **Ratte - Oral - LDLo**

1500 mg/kg

Toxische Wirkungen: Lunge, Thorax oder Atmung - Veränderungen des pulmonalen Gefäßwiderstands

### **Frau - Weiblich - Oral - TDLo**

600 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Koma Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose

### **Frau - Weiblich - Oral - TDLo**

7813 ul/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Koma Vaskulär - Blutdrucksenkung im autonomen Schnitt nicht charakterisiert Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose

### **Säugetier - Art nicht bestimmt - Intraperitoneal - TDLo**

100 mg/kg

Toxische Wirkungen: Endokrin - Veränderung der Gonadotropine

### **Ratte - Oral - TDLo**

500 mg/kg

Toxische Wirkungen: Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

### **Ratte - Nicht angegeben - TDLo**

250 mg/kg

Toxische Wirkungen: Blut - Veränderung der Gerinnungsfaktoren

### **Mann - Männlich - Oral - TDLo**

132 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schlaf Niere, Harnleiter und Blase - Hämaturie Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose

### **Ratte - Inhalativ - LC50 Gas.**

450 ppm [4 Stunden]

Toxische Wirkungen: Verhalten - Ataxie Bruttometabolische

Reiniger M

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Veränderungen - Gewichtsverlust oder verminderte Gewichtszunahme

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Reiniger M                        | 40000        | N/A            | N/A                   | 100                      | N/A                                |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | 6600         | 13000          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Ethanol                           | 7000         | N/A            | N/A                   | 124.7                    | N/A                                |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | 2504         | 3550           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-Butoxyethanol                   | 1200         | N/A            | N/A                   | 3                        | N/A                                |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

1-Methoxypropan-2-ol

Ethanol

2-Butoxyethanol

Resultat

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel  
Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel  
Angewendete Menge/Konzentration: 400 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend  
Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden  
Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel  
Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht reizend (EU).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

1-Methoxypropan-2-ol

Ethanol

Resultat

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel  
Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden  
Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel  
Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden  
Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend  
Dauer der Behandlung/Exposition: 0.066666667 Minuten  
Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend  
Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL

Kaninchen - Augen - Stark reizend  
Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel  
Dauer der Behandlung/Exposition: 1 Stunden  
Angewendete Menge/Konzentration: 50 pph

Reiniger M

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1-Propoxypropan-2-ol

**Kaninchen - Augen - Mäßig reizend**

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

2-Butoxyethanol

**Kaninchen - Augen - Mäßig reizend**

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

**Kaninchen - Augen - Stark reizend**

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

### Haut

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Respiratorisch

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

**Resultat**

1-Methoxypropan-2-ol

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Reiniger M

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs            | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ethanol                                      | <p><b>Akut - LC50 - Frischwasser</b><br/>Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i><br/>42 mg/l [4 Tage]<br/><u>Effekt</u>: Sterblichkeit</p> <p><b>Akut - EC50 - Meerwasser</b><br/>Algen - Green algae - <i>Ulva pertusa</i><br/>17.921 mg/l [96 Stunden]<br/><u>Effekt</u>: Reproduktion</p> <p><b>Chronisch - NOEC - Meerwasser</b><br/>Algen - Green algae - <i>Ulva pertusa</i><br/>4.995 mg/l [96 Stunden]<br/><u>Effekt</u>: Reproduktion</p> <p><b>Chronisch - NOEC - Frischwasser</b><br/>Fisch - Eastern mosquitofish - <i>Gambusia holbrooki</i> - Larven<br/><u>Alter</u>: 3 Tage<br/>0.375 µl/l [12 Wochen]<br/><u>Effekt</u>: Morphologie</p> <p><b>Chronisch - NOEC - Frischwasser</b><br/>Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes<br/><u>Alter</u>: &lt;24 Stunden<br/>100 µl/l [21 Tage]<br/><u>Effekt</u>: Sterblichkeit</p> <p><b>Akut - EC50 - Frischwasser</b><br/>Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i><br/>2 mg/l [48 Stunden]<br/><u>Effekt</u>: Vergiftung</p> |
| 2-Butoxyethanol                              | <p><b>Akut - LC50 - Meerwasser</b><br/>Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - <i>Crangon crangon</i><br/>800 mg/l [48 Stunden]<br/><u>Effekt</u>: Sterblichkeit</p> <p><b>Akut - LC50 - Meerwasser</b><br/>Fisch - Inland silverside - <i>Menidia beryllina</i><br/>1250 ppm [96 Stunden]<br/><u>Effekt</u>: Sterblichkeit</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Nicht verfügbar.                             |                    |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] | : Nicht verfügbar. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reiniger M

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | <1                 | -   | Niedrig   |
| Ethanol                           | -0.35              | -   | Niedrig   |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | 0.621              | -   | Niedrig   |
| 2-Butoxyethanol                   | 0.81               | -   | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden  
Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | 1                  | 10.447          |
| Ethanol                           | 0.2                | 1.59008         |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | 1.3                | 19.9057         |
| 2-Butoxyethanol                   | 1.8                | 67.3685         |

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PMT  | P    | M    | T    | vPvM | vP   | vM   |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethanol                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 2-Butoxyethanol                   | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

Mobilität : Nicht verfügbar.  
Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT  | P   | B   | T    | vPvB | vP  | vB  |
|-----------------------------------|------|-----|-----|------|------|-----|-----|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A  | N/A | N/A |
| Ethanol                           | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A  | N/A | N/A |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A  | N/A | N/A |
| 2-Butoxyethanol                   | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A  | N/A | N/A |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethanol                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 1-Propoxypropan-2-ol              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 2-Butoxyethanol                   | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften  
Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Reiniger M

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)                                                                                     |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dose           | 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                    |                    |                    |                    |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             |                    |                    |                    |                    |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

Reiniger M

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen den Verwender für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

Gattungsbezeichnung : Nicht anwendbar. des Polymers bzw. der Polymere

Gesamtanteil an : Nicht anwendbar. synthetischen Polymer-Mikropartikeln

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

ANHANG VIIA - Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung Konzentration

Reiniger M

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

nichtionische Tenside

unter 5 %

**VOC-Gehalt** : 32,8 %

**VOC (g/L)** : 321,4

### Nationale Vorschriften

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### Bestandsliste

|                                    |                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Australien</b>                  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Kanada</b>                      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>China</b>                       | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Eurasische Wirtschaftsunion</b> | : <b>Bestand der Russischen Föderation</b> : Nicht bestimmt.                                                                                                                    |
| <b>Japan</b>                       | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)</b> : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.<br><b>Japanische Liste (ISHL)</b> : Nicht bestimmt. |
| <b>Neuseeland</b>                  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Philippinen</b>                 | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Süd-Korea</b>                   | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Taiwan</b>                      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Thailand</b>                    | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>Türkei</b>                      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |
| <b>USA</b>                         | : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.                                                                                                                           |
| <b>Vietnam</b>                     | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                              |

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
B = bioakkumulierbar  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Reiniger M

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation  
M = mobil  
N/A = Nicht verfügbar  
P = Persistent  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PMT = Persistent, mobil und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
T = Toxisch  
vB = Sehr bioakkumulierbar  
vM = sehr mobil  
vP = Sehr persistent  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |                                                  |
|------|--------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.           |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                        |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                             |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|               |                                                                      |
|---------------|----------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3  | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                        |
| Acute Tox. 4  | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                        |
| Eye Irrit. 2  | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| Flam. Liq. 2  | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                              |
| Flam. Liq. 3  | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                              |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                          |
| STOT SE 3     | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Druckdatum** : 05/02/2026

**Ausgabedatum/** : 29/01/2026

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 04/11/2025

**Version** : 3

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.